



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0250/2013		Datum:	13.05.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:	10.1/Ni				
Gremienweg:							
06.06.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
27.05.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss der Schöffen und Jugendschöffen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

in den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen

als ordentliches Mitglied

als stv. Mitglied

für die CDU-Ratsfraktion:

Herrn Bernd Coßmann
Arenberger Straße 96
56077 Koblenz

Herrn Peter Balmes
Gülser Straße 83
56073 Koblenz

für die SPD-Ratsfraktion:

Herrn Gerhard Lehmkuhler
Fritz-von-Unruh-Straße 2
56077 Koblenz

Herrn Walter Schneider
Am Grauen Kreuz 1c
56075 Koblenz

für die BIZ-Ratsfraktion:

Herrn Stephan Wefelscheid
Kurfürstenstraße 23
56068 Koblenz

Herrn Edgar Kühlenthal
Erlenweg 3
56075 Koblenz

für die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herrn Hans-Peter Ackermann
Poppenstraße 11
56072 Koblenz

Herrn Uwe Diederichs-Seidel
Fritz-von-Unruh-Straße 51
56072 Koblenz

Begründung:

Für die in diesem Jahr beim Amtsgericht durchzuführende Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen sind gem. Ziffer 3.3 der Verwaltungsvorschrift zur Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffinnen und Schöffen vom 29.11.2007 in der derzeit geltenden Fassung für den Schöffenwahlausschuss Vertrauenspersonen und deren Vertreter zu wählen.

Die Landesregierung hat in der Anlage zu der vorgenannten Verwaltungsvorschrift bestimmt, dass vom Stadtrat der Stadt Koblenz für den Amtsgerichtsbezirk Koblenz vier Vertrauenspersonen zu wählen sind.

Die Vertrauenspersonen sind mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (Ziffer 3.3 der v.g. VV) zu wählen.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.